

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zur DS 0814/12 - Prüfauftrag:
Förderung umweltschonender
Elektromobilität in Erfurt**

Drucksache	0954/12
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0814/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der erste Absatz, inklusive Beschlusspunkt I. wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den relevanten Akteuren in Erfurt, insbesondere der Fachhochschule Erfurt, der Erfurter Wirtschaft, den Stadtwerken Erfurt ein Konzept zu entwickeln wie Elektromobilität auf Grundlage erneuerbarer Energien durch Maßnahmen der Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und durch ein System wirtschaftlicher Anreize gefördert werden kann. Folgende Gesichtspunkte sollen in ein solches Konzept unter anderem einbezogen und geprüft werden:

I.

a) Verkehrsinfrastruktur:

- Standorte für zukünftige Stromtankstellen sowie die Verbindung von Parken und Stromtanken
- Umwidmung von Fahrspuren auf zentralen Verkehrsachsen für die alleinige Zulassung für elektrisch angetriebene Fahrzeuge (z.B. in Kombination mit Bus- und Taxispuren)
- verstärkter Ausbau des Radwegenetzes mit einer Priorität für Radspuren auf Fahrbahnen sowie die Schaffung sicherer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im gesamten Stadtgebiet

b) Stadtentwicklung:

- schrittweise Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf elektrisch betriebene Fahrzeuge
- Gespräche mit der EVAG über eine schrittweise Umstellung zu einer elektrisch betriebenen Busflotte

c) Wirtschaftliche Anreize:

- in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss Entwicklung eines 'CityLogistik-Konzepts für Erfurt' 2106/11 ein Zugang zur Innenstadt nur noch für elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge

- kostenlose Parkmöglichkeiten für Elektroautos
- Partnerschaftsmodelle der SWE im Bereich E-Mobilität, z.B. Contracting Modelle für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in Kombination mit Stromverträgen, etc.

Beschlusspunkt II. wird wie folgt geändert:

II. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat im 1. Quartal 2013 vorzulegen.

Beschluss III. bleibt erhalten.

Begründung:

Die Marktreife für Elektromobile ist bis 2014 zu erwarten. Diese dürften in der Anfangsphase vor allem für Flottenbetreiber und als Zweitwagenalternative interessant sein. Ab 2020 ist eine Nutzung durch breitere Bevölkerungsschichten zu erwarten. Im Zuge der steigenden Rohstoffpreise stellen elektrisch angetriebene Fahrzeuge dann eine Alternative dar, wenn sie aus erneuerbaren Stromquellen gespeist werden. Gleichzeitig stellen solche Fahrzeuge eine dezentrale und äußerst flexible Speicherquelle für Strom aus erneuerbaren Energien dar. So lassen sich Plus-Energiehäuser mit Elektromobilität so kombinieren, dass überschüssiger Strom zum laden des Autos genutzt werden kann. Elektromobilität kann deshalb ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Energiewende sein.

Die Entwicklung der Elektromobilität stellt neue Anforderungen an die Stadtpolitik, die über das Vorhalten von Stromtankstellen hinausgehen. Die Stadt Erfurt sollte Elektromobilität als Alternative zum KfZ-Verkehr mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren gezielt fördern. Die Kommunalen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt bieten hier viele Überschneidungsmöglichkeiten und Synergieeffekte. So wird sich mit der Förderung der Elektromobilität die Luftqualität verbessern und der kommunale Ausbau erneuerbarer Energien kann durch die Bereitstellung zusätzlicher Speichermöglichkeiten in Form von Elektrofahrzeugen beschleunigt werden. Die Landeshauptstadt sollte deshalb neben der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur als gutes Vorbild vorangehen, sowie gemeinsam mit den relevanten Akteuren nachhaltige und ganzheitliche Instrumente zur Förderung von Elektromobilität in Erfurt entwickeln. Dabei kann eine Umsetzung eines entsprechenden Förderkonzeptes nur schrittweise und in Abhängigkeit der tatsächlichen Marktentwicklung im Bereich Elektromobilität stattfinden. Wichtig bleibt jedoch schon jetzt konzeptionell aktiv zu werden.

Anlagenverzeichnis

09.05.2012, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift